

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VII/390

Verantwortliche/r:  
Zerrahn, Petra

Vorlagennummer:  
**390/003/2025**

## Berichts Antrag Klimaliste 020/2025 Fleischhygienegebühren

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 09.04.2025 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                   | 30.04.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Bericht

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einnahmen der Stadt Erlangen durch die Fleischhygienegebühren im Jahr 2024 betrugen 1.104.117,04 €. Dies sind 326.118,50 € mehr, als im Jahr 2023 und 330.265,30 € mehr als im Jahr 2022.

Die Anzahl der geschlachteten Tiere nahm im gleichen Zeitraum weiterhin ab. Obwohl die Schlachtgebühren seit dem Jahr 2023 zweimal um insgesamt ca. 70% erhöht wurden, ist durch den Rückgang der Schlachtzahlen und die gestiegenen Ausgaben der Stadt Erlangen eine Kostendeckung nicht erreicht worden.

Nach Auffassung des Amtes 39 muss eine rechtssichere Erhebung und Berechnung der Fleischhygienegebühren mit dem Ziel einer vollständigen Deckung der zu berücksichtigenden Kosten erreicht werden (Art. 79, 82 der Verordnung EU 2017/625).

Da die festgesetzten Gebührensätze nicht nachträglich erhöht, bzw. der im Nachgang festgestellte Differenzbetrag nicht mehr eingefordert werden kann, ist bei der Abrechnung in der bisherigen und üblichen Art und Weise stets von einer Verfehlung einer „punktgenauen“ Kostendeckung auszugehen.

Wenn in 2025 die Ausgaben, Schlachtzahlen und Fleischhygienegebühren gleichbleiben würden ergäbe sich eine Kostendeckung in Höhe von 85,38 %. Es ist jedoch erneut davon auszugehen, dass sich in 2025 die Ausgaben weiter erhöhen und die Schlachtzahlen ändern werden.

Daher bereitet das Fachamt seit November 2024 eine alternative Form der Fleischhygienegebührenerhebung vor, die dann eine „punktgenaue“ Abrechnung ermöglichen soll.

**Anlagen:**      Berichts Antrag Klimaliste 020/2025

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang